

Im Reisebus durch den Schengen-Raum

Wie ist es, vor dem höchsten europäischen Gericht zu verhandeln? Wie ist es, vor einer größeren Anzahl von Menschen frei zu sprechen? Wie verfasst man einen Schriftsatz? Und was trägt man unter einer Robe? Diesen und weiteren Herausforderungen mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Model European Union Conference (MEUC) im Wintersemester 2017/18 an der Humboldt-Universität zu Berlin stellen.

Die MEUC wird seit über zehn Jahren vom Walter-Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht an der HU durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein Planspiel, bei dem die Studierenden die Sitzungen verschiedener europäischer Institutionen simulieren. Im Sommersemester wird eine Sitzung des Europäischen Rates oder des Ministerrats simuliert, im Wintersemester eine Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur das rechtliche Problem diskutieren und einen vertieften Einblick in die Systematik des Europarechts erlangen. Sie verbessern gleichzeitig auch ihre rhetorischen Fähigkeiten, ihre Argumentationsführung und ihre Schlagfertigkeit.



Die Vorbereitung auf die Veranstaltung begann mit einem Vorbereitungstreffen am 7. Dezember 2017 in der Walter-Hallstein-Bibliothek, für das die zuständige Referentin Frau Dr. Eisenberg aus dem Referat des Bundeswirtschaftsministeriums, das mit der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vor den europäischen Gerichten betraut ist, als Gastrednerin gewonnen werden konnte. Sie erläuterte, wie Verfahren, die die Bundesrepublik Deutschland betreffen, vorbereitet und dann vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt werden. Ihr Vortrag sollte den Studierenden einen vertieften Einblick in die Verhandlungspraxis vor dem EuGH gewähren und sie so auf die Verhandlung am 12. und 13. Januar 2018 einstimmen. Nach einer Einführung in die materiell-rechtliche Problematik durch Herrn Dr. Peuker wurden der Konferenzablauf vorgestellt und anschließend die begehrten Rollen der Richter und Generalanwälte, der Vertreter der Mitgliedstaaten und der juristischen Dienste der europäischen Organe verteilt.

In der Sache ging es um ein Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts. Das Leipziger Gericht hatte darüber zu entscheiden, ob das deutsche Recht Busunternehmer verpflichten kann, die Papiere ihrer Passagiere vor Fahrtantritt im grenzüberschreitenden Verkehr zu kontrollieren, obwohl im europäischen Schengen-Raum eigentlich keine Grenzkontrollen mehr stattfinden.

Zur Auslegung des einschlägigen Unionsrechts haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der mündlichen Verhandlung als Vertreter der Klägerin, der Beklagten, eines Mitgliedstaats oder der juristischen Dienste der europäischen Organe Stellung genommen. Dabei konnten sie auf die Argumentation zurückgreifen, die sie im vorbereitenden Schriftsatz entwickelt hatten.

Am 12. Januar 2018 begann die Simulation nach einführenden Worten des Veranstaltungsleiters Dr. Peuker mit dem feierlichen Einzug des Gerichts. Sodann hielten die Klägerin und die Beklagte des Ausgangsverfahrens ihre Plädoyers, mit denen sie ihre Sicht auf die europarechtliche Problematik darlegten.

Die Klägerin – ein deutsches Busunternehmen – argumentierte, dass durch die durchgeführten Kontrollen der Sinn und Zweck der unionsrechtlichen Freiheit von Grenzkontrollen unterlaufen werde und dementsprechend der *effet utile*, der dem Unionsrecht zu größtmöglicher Wirksamkeit verhelfen soll, ins Leere liefe. Eine Kontrolle bei Reiseantritt müsse als Grenzkontrolle qualifiziert werden, auch wenn sie nicht unmittelbar an der Binnengrenze erfolge. Die Beklagte erwiderte, dass es sich bei den Kontrollen nicht um Grenzkontrollen handeln könne, da diese weder an der Grenze stattfinden noch durch Grenzschutzbeamte durchgeführt werden.

Auch unter den Mitgliedstaaten bestand keine Einigkeit, wie diese rechtliche Problematik zu lösen sei. Besonders die Französische Republik machte auf die Belange der inneren Sicherheit aufmerksam, die auch durch Personenkontrollen bei Busreisen effektiv zu schützen sei. Dagegen argumentierten etwa die Vertreterinnen der Italienischen Republik, dass Unionsrecht nicht einfach durch Auslagerung von Kontrollaufgaben an private Unternehmen umgangen werden dürfe. Der erste Verhandlungstag schloss mit einer Fragerunde der Richterinnen und Richter an die juristischen Dienste von Parlament, Rat und Kommission.

Am nächsten Tag präsentierten die beiden Generalanwälte ihre Schlussanträge. Sie legten dar, dass die Ausweiskontrolle durch Busunternehmer zwar keine Grenzübertrittskontrolle, wohl aber eine Maßnahme gleicher Wirkung sei, der das Unionsrecht entgegenstehe.

In der darauffolgenden Verhandlungspause wurde das Urteil der Richterinnen und Richter des Europäischen Gerichtshofes mit Spannung erwartet. Die von ihnen gestellten Fragen während der Verhandlung ließen kaum Rückschlüsse auf den Ausgang des Verfahrens zu. Als das Gericht eintrat, erhoben sich alle Anwesenden und warteten gespannt auf die Urteilsverkündung. Das Gericht entschied in beiden Vorlagefragen zugunsten der Klägerin und folgte dabei weitestgehend der vorangegangenen Argumentation der beiden Generalanwälte.

Der „echte“ Europäische Gerichtshof wird noch in diesem Jahr über das Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichtes verhandeln. Die Richterinnen und Richter der MEUC zeigten sich überzeugt, dass „ihre Kollegen“ am EuGH zu einem ähnlichen Urteil wie sie kommen werden.

Im Sommersemester wird es wieder eine Model European Union Conference geben. Termin und Thema werden in Kürze auf MEUC-Website bekannt gegeben.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. Eisenberg für ihren informativen Einführungsvortrag, der Berliner Rechtsanwaltskammer für die Ausleihe der Roben, vor allem aber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans haben werden lassen.

Beitrag und Bild: Jasper Kamradt